gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



PETERHANS HANDWERKER-CENTER AG

Einkauf Werkzeuge

5436 Würenlos

Tel. 056/268 69 53 Fax 056/268 69 00

Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OF512-AE6 Fauch 410

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Ansprechpartner

: Reinigungsmittel für ölbetriebene Kesselanlagen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group

GmbH

Rostocker Str. 40

41199 Mönchengladbach : Zentrale hebro chemie : +49 (0) 2166 6009-0

Telefon : +49 (0) 2166 6009-0 Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit Abteilung Produktsicherheit

Telefon : +49(0)2166 6009-311 Email-Adresse : msds.de@hebro-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : NATIONAL (CH): 145

: Tox Info Suisse (international: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 2 H223: Entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H223 Entzündbares Aerosol.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

-

Neutraler Reiniger als wässrige Lösung von Tensiden

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration		
	EG-Nr.		(% w/w)		
	INDEX-Nr.				
	Registrierungsnum-				
	mer				
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Propan	74-98-6	Flam. Gas 1; H220	>= 2,5 - < 10		
	200-827-9	Press. Gas Liquefied			
	601-003-00-5	gas; H280			
	01-2119486944-21				
Butan	106-97-8	Flam. Gas 1; H220	>= 2,5 - < 10		
	203-448-7	Press. Gas Liquefied			
	601-004-00-0	gas; H280			
	01-2119474691-32				
Isobutan	75-28-5	Flam. Gas 1; H220	>= 2,5 - < 10		
	200-857-2	Press. Gas Liquefied			
	601-004-01-8	gas; H280			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

01-2119485395-27

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Ruhig halten.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Beim Verbrennen kann entstehen:

Brandbekämpfung Kohlendioxid (CO2)

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

fung

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dampf nicht einatmen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-

ständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht

gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer

Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem

Boden aus.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Wasserrechtliche Best-

immungen beachten.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten

- Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für ölbetriebene Kesselanlagen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage		
		Exposition)	meter			
Propan	74-98-6	MAK-Wert	1.000 ppm	CH SUVA		
			1.800 mg/m3			
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health					
		KZGW	4.000 ppm	CH SUVA		
			7.200 mg/m3			
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health					
Butan	106-97-8	MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		KZGW	3.200 ppm	CH SUVA		
			7.600 mg/m3			
		MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		KZGW	3.200 ppm	CH SUVA		
			7.600 mg/m3			
		MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		KZGW	3.200 ppm	CH SUVA		
			7.600 mg/m3			
		MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		KZGW	3.200 ppm	CH SUVA		
			7.600 mg/m3			
Isobutan	75-28-5	MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		MAK-Wert	800 ppm	CH SUVA		
			1.900 mg/m3			
		KZGW	3.200 ppm	CH SUVA		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

	7.600 mg/m3	
MAK-Wert	800 ppm 1.900 mg/m3	CH SUVA
KZGW	3.200 ppm 7.600 mg/m3	CH SUVA
MAK-Wert	800 ppm 1.900 mg/m3	CH SUVA
KZGW	3.200 ppm 7.600 mg/m3	CH SUVA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhher-

steller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten. Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Aerosol

Farbe : farblos

Geruch : geruchlos

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

: Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Entzündbarkeitsgrenze

10,9 %(V)

Untere Explosionsgrenze / : Untere Entzündbarkeitsgrenze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

1,5 %(V)

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : 365 °C

pH-Wert : 9 (20 °C)

(unverdünnt)

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : 3.500 hPa (20 °C)

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Dichte : 0,93 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN 51757

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf-Luftgemische möglich.

Metallkorrosionsrate : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx) Rauch

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beein-

trächtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Aus-

trocknen der Haut.

Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Rei-

zungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-

stufbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022 Version: 3.0

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ent-

sorgen.

16 05 04 : gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-Abfallschlüssel-Nr.

tern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR UN 1950 **RID** UN 1950 **IMDG** UN 1950 **IATA** UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR DRUCKGASPACKUNGEN **RID DRUCKGASPACKUNGEN**

IMDG AEROSOLS

IATA Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren 2 2.1 **ADR** RID 2 2.1 **IMDG** 2 2.1

IATA 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Nicht durch Verordnung festgelegt Verpackungsgruppe

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1 Tunnelbeschränkungscode (D)

RID

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode 5F Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr

Gefahrzettel 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel 2.1 EmS Kode F-D, S-U

Anmerkungen "IMDG-Code segregation group not applicable"., Protected

from sources of heat., For AEROSOLS with a maximum ca-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Überarbeitet am: 21.12.2022 Version: 3.0 Druckdatum: 21.12.2022

> pacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS or WASTE GAS CARTRIDGES: Category C, Clear of living quarters., For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class

2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropri-

ate subdivision of class 2.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y203

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel Flammable Gas

IATA P (Passagier)

Verpackungsanweisung 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ): Y203

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend nein

RID

Umweltgefährdend nein

IMDG

Meeresschadstoff nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organi-

sche Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

Nicht anwendbar

59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organi-

sche Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

sche Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 10 %

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Volltext anderer Abkürzungen

Flam. Gas : Entzündbare Gase Press. Gas : Gase unter Druck

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis;

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OF512-AE6 Fauch 410



Version: 3.0 Überarbeitet am: 21.12.2022 Druckdatum: 21.12.2022

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 2 H223, H229 Rechenmethode

CH / DE